

# Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



## „Hier, wo ich lebe, will ich wählen“ Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik

Das allgemeine Wahlrecht ist konstitutives Element von Demokratie. Gerade das kommunale Gemeinwesen lebt von der aktiven bürgerschaftlichen Mitgestaltung. Deshalb sollte auch Drittstaatenangehörigen mit längerem Aufenthalt das kommunale Wahlrecht durchgängig zugebilligt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich in Ihrer Selbstverpflichtung zum Nationalen Integrationsplan für die Einführung des kommunalen Wahlrechts von zugewanderten Drittstaatlern aktiv ein.

Die Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an kommunalen Entscheidungsprozessen sorgt für die Verbesserung der notwendigen integrationspolitischen Steuerungsprozesse in der Kommune.

Angesichts zunehmender Migrantenanteile und des wachsenden Zuwanderungsbedarf wird die Integration und Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von elementarer Bedeutung sein. „Es werden die Städte zu den Gewinnern im Wettbewerb, denen es gelingt, die in der Stadt lebenden Migranten zu integrieren und als wirtschaftliches und soziales Potential noch stärker zu nutzen.“ (vgl. Fischer-Krapohl, Waltz 2005)

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die seit längerem in der Bundesrepublik leben, die sich mit der Stadt identifizieren in der sie leben, deren soziale und kulturelle Bezüge im sozialen Nahraum ausgeprägt sind, könnten über das Kommunale Wahlrecht ihre Interessen besser kommunizieren. Sie erhalten die Möglichkeit bei der Gestaltung der Kommunalpolitik mitzuwirken. Das wiederum verstärkt ihre Identifikation mit der Stadt.

Themenschwerpunkte wie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftliche Leben in den unterschiedlichsten Bereichen wie Wohnen, Bildung, Ausbildung, Schule, Beruf soziale Benachteiligung, Diskriminierung usw. werden bei einem kommunalen Wahlrecht aus Lebenszusammenhängen mit Migrationshintergrund bewertet und bereichern die politische Ausgestaltung der Kommunalpolitik.

Das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen bietet Chancen und Möglichkeiten die Unterschiede einer heterogenen Gesellschaft aufzunehmen und zu verdeutlichen. Damit bietet es eine Grundlage zur Entwicklung von Lösungen, um den Herausforderungen des demographischen Wandel zu begegnen.

**Kontaktadresse:** ARBEITSAUSSCHUSS MIGRATION  
Der Vorsitzende; Herr Andreas Johnsen  
Rhonestraße 2a  
50765 Köln  
Tel. (0221) 57998-0